

**Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2019 - 2023
Einzelplan 4 / Jugendamtsbereich**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16886

3 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses in der gemeinsamen Sitzung
des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom
03.12.2019 (VB)**

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">• Fortschreibung der Mehrjahresinvestitionsplanung gemäß Art. 70 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO)• Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms für 2019 bis 2023 mit verbindlicher Planung für 2024
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Erfassung aller in diesem Planungszeitraum - zuzüglich einem weiteren, verbindlichen Planungsjahr - vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">• Kenntnisnahme des Programmentwurfs und der eingestellten Maßnahmen• Vorberatung des Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Vollversammlung
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">• Investitionen/Investitionslisten• Jugendamtsbereich• Maßnahmen
Ortsangabe	-/-

**Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2019 - 2023
Einzelplan 4 / Jugendamtsbereich**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16886

Vorblatt zum

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses in der gemeinsamen Sitzung
des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom
03.12.2019 (VB)**

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
1 Verfahren	1
2 Investitionsvorhaben gemäß der listenmäßigen Abfolge	2
Anhörung der Bezirksausschüsse	17
II. Antrag der Referentin	17
III. Beschluss	18
MIP 2019 - 2023 Variante 630	Anlage 1
Anregungen der Bezirksausschüsse	Anlage 2
Stellungnahmen zu den Anregungen der Bezirksausschüsse	Anlage 3

Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2019 - 2023
Einzelplan 4 / Jugendamtsbereich

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16886

3 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses in der gemeinsamen Sitzung
des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom
03.12.2019 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1 Verfahren

Nach Art. 70 Abs. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 9 Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik) hat die Landeshauptstadt München ihrer Haushaltswirtschaft einen fünfjährigen Finanzplan zugrunde zu legen. Als Grundlage für die Finanzplanung ist ein Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) aufzustellen. Die Mehrjahresinvestitionsplanung erfasst alle in diesem Planungszeitraum - zuzüglich einem weiteren verbindlichen Planungsjahr - vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Der Programmentwurf für das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 - 2023 wird vor der abschließenden Behandlung in der Stadtratsvollversammlung den Fachausschüssen zur Beratung vorgelegt.

Die zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 - 2023 angemeldeten Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden in den Programmentwurf eingestellt (Anlage 1) und spiegeln das Ergebnis der verwaltungsinternen Abstimmung zwischen Stadtkämmerei, Kommunalreferat, Referat für Bildung und Sport, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Kulturreferat und Sozialreferat wider. Sämtliche Maßnahmen wurden innerhalb der jeweiligen Unterabschnitte nach Prioritäten gereiht und entsprechend nummeriert (Rangfolgennr. 1 = höchste Priorität pro Unterabschnitt). Die Nummerierung berücksichtigt ggf. auch Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich anderer Fachausschüsse.

Das Baureferat und das Kommunalreferat haben die einzelnen Projekte fortgeschrieben; die Vorhaben stimmen mit den stadtentwicklungsplanerischen Zielsetzungen einschließlich eines Programmkonsenses mit der PERSPEKTIVE MÜNCHEN überein.

Dem Kassenwirksamkeitsprinzip wurde Rechnung getragen und die Programmsätze werden nach Vorliegen der Unterlagen gemäß § 12 KommHV-Doppik den Anmeldungen der Fachreferate zum Haushaltsplan 2020 und dem Nachtragshaushaltsplan 2019 zugrunde gelegt.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass dieser aktualisierte Zwischenstand noch einigen, möglicherweise erheblichen Veränderungen unterliegen wird. Insofern handelt es sich bei dem vorgelegten MIP-Entwurf um eine Momentaufnahme, die noch bis zum endgültigen MIP Veränderungen unterworfen ist.

Die bis zu den Fachausschussberatungen herbeigeführten Beschlüsse der Fachreferate in Einzelfällen, die zu einer Änderung des Programmentwurfs führen, werden in der Vorlage der Stadtkämmerei zur abschließenden Beratung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2019 - 2023 gesammelt eingebracht.

2 Investitionsvorhaben gemäß der listenmäßigen Abfolge

Die vom Sozialreferat im Zuständigkeitsbereich des Kinder- und Jugendhilfeausschusses angemeldeten Maßnahmen sind im Programmentwurf - gegliedert nach den Investitionslisten - wie folgt eingestellt, wobei die Prioritätensetzung, der jährliche Mittelbedarf sowie die zu erwartenden Zuschüsse der Anlage 1 zu entnehmen sind.

2.1 Verwaltung der Jugendhilfe (Jugendamt) (Gliederungsziffer 4070)

2.1.1 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Pauschale (4070.9330)

- ohne Produktzuordnung -

Die Höhe der Pauschale resultiert aus der Zahl der aktiv Beschäftigten in den jeweiligen Steuerungsbereichen des Stadtjugendamtes.

2.1.2 Jugendamt Unterkünfte uM - Ersteinrichtung (4070.7530)

- Produkt 40363400 „Junge Volljährige/Inobhutnahme (41-43 SGB VIII)“ -

Einrichtung und Ausstattung Unterkünfte unbegleitete Minderjährige;

Im Young Refugee Center (YRC) werden voraussichtlich noch Mittel für den Küchenumbau und die Küchenausstattung erforderlich. Ziel ist es, die Verpflegung für die Jugendlichen künftig unmittelbar im YRC zuzubereiten, um das kostenintensive Catering zu reduzieren.

2.2 Ferienmaßnahmen (Gliederungsziffer 4516)

Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (4516.9330)

- ohne Produktzuordnung -

2.3 Freizeitstätten (Gliederungsziffer 4602)

2.3.1 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Pauschale (4602.9330)

- ohne Produktzuordnung -

2.3.2 Neubau einer offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche an der Brieger Straße, Arche Moosach - Ersteinrichtungskosten (4602.4066)

- Produkt 40363100 „Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ -

Durch verwaltungsinterne Ausführungsgenehmigung vom 10.08.2016 wurde die Ausführung des Projektes genehmigt. Die erforderlichen Mittel für die Ersteinrichtungskosten wurden nach Ausführungsgenehmigung im Haushalt des Sozialreferates veranschlagt. Der Neubau konnte im Mai 2018 an den Träger übergeben werden. Aufgrund komplexerer Einrichtungsbedarfe kam es zu Verzögerungen im Mittelabruf. Die Ersteinrichtungsmittel werden in 2019 weiterhin benötigt. Das Sozialreferat wird die Ausreichung der einmalig investiven Fördermittel an den Träger mittels einmaligen Bescheides für die Ersteinrichtung im Jahr 2019 ausreichen.

2.3.3 Junges Quartier Obersendling (JQO) - offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche, Schertlinstr. 8 - Ersteinrichtungskosten (4602.4113)

- Produkt 40362100.100 „Regionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit“ -

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 16.03.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05509) wurde der Standortverlagerung der ursprünglich an der Boschetsrieder Straße (EON-Gelände) geplanten offenen Kinder- und Jugendeinrichtung zum „Jungen Quartier Obersendling“ in der Schertlinstr. 8 zugestimmt. Ebenso wurde den Betriebsmitteln, der interimswise Standortverlagerung des Café Netzwerks sowie der Erweiterung der Trägerschaft und einem Investitionskostenzuschuss für die Ersteinrichtungskosten zugestimmt. Das Objekt wird angemietet und seitens des Vermieters umgebaut. Die Baugenehmigung zum Umbau wurde Mitte 2017 erteilt. Mit der Bezugsfertigkeit wird Ende 2019 gerechnet. Das Sozialreferat wird die Ausreichung der einmalig investiven Fördermittel an den Träger mittels einmaligen Bescheides für die Ersteinrichtung im Jahr 2019 ausreichen.

2.3.4 Neubau eines Jugendcafés an der Hochäckerstraße, - Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (4602.5320)

- Produkt 40362100.100 „Regionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit“ -

Es handelt sich um ein Gemeinschaftsprojekt vom Referat für Bildung und Sport und dem Sozialreferat: Errichtung eines Hauses für Kinder mit drei Kinderkrippen- und drei Kindergartengruppen und einer offenen Einrichtung für Jugendliche und Heranwachsende – „Jugendcafé“ an der Hochäckerstraße im 16. Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach. Beide selbständigen, organisatorisch und funktionell getrennten Organisationseinheiten (Haus für Kinder und Jugendcafé) werden aus wirtschaftlichen Gründen in einem Gebäudekörper realisiert. Mit Beschlussfassung über die Ausführungsgenehmigung in gemeinsamer Sitzung des Bildungsausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses des Stadtrates vom 10.04.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11216), wurde die Realisierung des Projektes genehmigt. Mit Baufertigstellung wird im Herbst 2019 gerechnet. Das Sozialreferat wird die Ausreichung der einmalig investiven Fördermittel an den Träger mittels einmaligen Bescheides für die Ersteinrichtung im Jahr 2019 ausreichen.

2.3.5 Jugendtreff am Biederstein, Gohrenstraße, Generalinstandsetzungsmaßnahme - Ersteinrichtungskosten (4602.7545)

- Produkt 40362100.100 „Regionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit“ -

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 09.04.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14303) wurde die Ausführungsgenehmigung zur Generalsanierung des Jugendtreffs am Biederstein erteilt. Die Übergabe des Gebäudes an den Träger Kreisjugendring München-Stadt, konnte nach Fertigstellung am 05.12.2016 erfolgen. Nach der Generalsanierung hat sich gezeigt, dass die bisher zur Verfügung gestellten Ersteinrichtungsmittel für das Haupthaus nicht ganz ausreichen. Darüber hinaus wurden für die zeitlich vorgeschobene Sanierung des Saals bisher keine Ersteinrichtungsmittel zur Verfügung gestellt. Für die optimale Nutzung der neuen und erweiterten Räumlichkeiten ist ein zusätzlicher, einmaliger Investitionskostenzuschuss für die Ersteinrichtung notwendig, damit der Jugendtreff vollständig mit einer angemessenen und zeitgemäßen Ausstattung in Vollbetrieb gehen kann. Für eine vollständige Ausstattung des neuen Gebäudes sind keine zusätzlichen Mittel notwendig. Die einmalig erforderlichen investiven Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2019 können durch die Wiedereinplanung von Resten finanziert werden.

2.3.6 Offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche, Piedersdorfer Gelände, Teileigentumserwerb / Anmietung - Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (4602.7605)

- Produkt 40362100.100 „Regionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit“ -

Im 16. Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach soll das Planungsgebiet zwischen Friedrich-Creuzer-Straße/Alexisweg, Karl-Marx-Ring, Niederalmstraße und Stemplingeranger zu einem Wohnquartier mit den notwendigen sozialen Einrichtungen sowie Grün- und Freiflächen entwickelt werden. Ca. 1.300 Wohnungen für ca. 3.000 Bewohnerinnen und Bewohner entstehen. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt plant daher den Teileigentumserwerb bzw. die Anmietung von Räumen für eine offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 14 Jahren. Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 14.12.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 /

V 06975) wurde das Kommunalreferat gebeten, in Benehmen mit dem Sozialreferat Verhandlungen für den Teileigentumserwerb bzw. zur Anmietung von Räumen zu führen. Die Erstellung der Räume erfolgt durch einen Bauträger.

2.3.7 Neubau einer offenen Einrichtung für Teenies und Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahren, Erna-Eckstein-Straße (Paul-Gerhard-Allee) – Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (4602.7665)

- Produkt 40362100.100 „Regionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit“ -

Mit Grundsatzbeschluss für Freizeitstätten des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 25.02.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13845) wurde der Maßnahme zugestimmt. Die Maßnahme war bisher im MIP des Referates für Bildung und Sport: „Haus für Kinder und Jugendfreizeitstätte Erna-Eckstein-Straße“ (Paul-Gerhard-Allee unter Maßnahmennummer 4647.5495, IL 1, RF 065) veranschlagt. Durch verwaltungsinterne Ausführungsgenehmigung vom 08.02.2019 wurde die Ausführung des Projektes genehmigt. Die erforderlichen Mittel für die Ersteinrichtungskosten wurden nach Ausführungsgenehmigung im Haushalt des Sozialreferates veranschlagt. Mit Baufertigstellung wird für 2020 gerechnet. Die einmalig erforderlichen investiven Mittel für die Ersteinrichtungskosten werden voraussichtlich 2020 benötigt.

2.3.8 Teileigentumserwerb bzw. Anmietung für eine offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche, Planungsgebiet Zschokkestraße/Westendstraße – Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (4602.7655)

- Produkt 40362100.100 „Regionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit“ -

Im 25. Stadtbezirk Laim soll das 8,7 Hektar große Planungsgebiet südlich der Zschokkestraße zwischen Westendstraße und Hans-Thonauer-Straße zu einem

attraktiven Stadtquartier entwickelt werden. Auf dem Areal sollen etwa 1.060 Wohnungen sowie eine große zusammenhängende öffentliche Grünfläche entstehen. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt plant im diesem Areal den Teileigentumserwerb bzw. die Anmietung von Räumen für eine offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren. Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 19.12.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12804) wurde der Planung von Räumen im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 2027 für eine offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren zugestimmt und das Nutzerbedarfsprogramm für diese Einrichtung sowie der Betrieb der Räumlichkeiten genehmigt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurde gebeten, den Standort der Räumlichkeiten zu sichern. Das Kommunalreferat wurde gebeten, die Nutzung der Einrichtung im städtebaulichen Vertrag zu sichern und unter anderem gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat/Stadtjugendamt Verhandlungen für den Teileigentumserwerb der Landeshauptstadt München oder Anmietung von Räumen zu führen. Mit diesem Beschluss wurden die einmalig erforderlichen investiven Haushaltsmittel genehmigt. Die einmalig erforderlichen investiven Mittel für die Ersteinrichtungskosten werden voraussichtlich im Jahr 2022 benötigt.

2.4 Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (Gliederungsziffer 4650)

2.4.1 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (4650.9330)

- ohne Produktzuordnung -

2.4.2 Beratungsstelle für die Regionalstelle Neuhausen-Moosach - Ersteinrichtungskosten (4650.7530)

- Produkt 40363200.300 „Erziehungsberatung, Ehe-, Familien- und Lebensberatung“ -

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 15.11.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06997) wurde den einmaligen Investitionskosten für die Einrichtung der zukünftigen Räume zugestimmt. Das Kommunalreferat ist gebeten worden, im Benehmen mit dem Sozialreferat die Verhandlungen für die Anmietung vorbereitend zu führen und für das Sozialreferat tätig zu werden. Bislang wurden keine geeigneten Räumlichkeiten gefunden. Bis geeignete Räumlichkeiten gefunden sind, ist die Beratungsstelle in Räumen vom Sozialreferat, Stadtjugendamt, Angebote der Jugendhilfe im Münchener Waisenhaus untergebracht. Für die Ausstattung von drei Arbeitsplätzen im Interimsquartier wurden 2018 Finanzmittel benötigt. Die Ausstattung wird an den endgültigen Standort mitgenommen. Die Restmittel werden weiterhin benötigt.

2.4.3 Erziehungsberatungsstelle Giesing-Harlaching - Ersteinrichtungskosten (4650.7540)

- Produkt 40363200.300 „Erziehungsberatung, Ehe-, Familien- und Lebensberatung“ -

Die regionale Beratungsstelle des stadteigenen Anbieters für Eltern, Kinder und Jugendliche Giesing-Harlaching befindet sich derzeit in nicht zentralen und nicht barrierefreien Räumlichkeiten des Münchner Kindl-Heims. Ein Gruppen- und Therapieraum fehlt gänzlich. Durch Anmietung von Büroräumen soll die Beratungsstelle in der Region (Stadtbezirk Giesing) zentral verortet, der Zugang zur Beratungsstelle erleichtert sowie die fachlichen Möglichkeiten der Beratungsstelle erweitert werden. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11739) ist das Kommunalreferat gebeten worden, im Benehmen mit dem Sozialreferat die Verhandlungen für eine Anmietung vorbereitend zu führen und für das Sozialreferat tätig zu werden. Für die Ersteinrichtung der Räume werden einmalig investive Mittel im Jahr 2019 benötigt.

2.5 Jugendhilfeverbund Just M (Gliederungsziffer 4660)

2.5.1 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Pauschale (4660.9330)

- ohne Produktzuordnung -

Seit 2019 beträgt die Pauschale 45.000 €. Diese erfolgte Anhebung um 20.000 € wird durch Einnahmen kompensiert (der Jugendhilfeverbund Just M ist eine kostenrechnende Einrichtung).

Die Einrichtung ist in den letzten Jahren gewachsen und bietet mehr Plätze für Jugendliche an. Damit einhergehend gab es auch einen personellen Zuwachs. Dabei ist zu beachten, dass aus dieser Pauschale nicht nur Betriebs- und Geschäftsausstattung für das Personal beschafft werden muss, sondern auch der typische Bedarf eines Jugendheims an Betten, Schreibtischen, Schränken oder auch Kühlschränken etc. Diese Artikel unterliegen in einem Jugendheim auch einer stärkeren Abnutzung. Ersatzbeschaffungen sind daher regelmäßig notwendig. Mit Beschlussfassung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 24.10.2017 „Young Refugee Center – Weiteres Vorgehen“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10235) ist die Betreuung der unbegleiteten Minderjährigen im Young Refugee Center (YRC) dauerhaft vom Sozialreferat (S-II-F/Just M) übernommen worden. Durch die Übernahme dieser Aufgabe kamen beim Jugendhilfeverbund 33 Betreuungsplätze neu hinzu, was eine erhebliche Ausweitung der Kapazitäten im vollstationären Bereich bedeutete (damit verbunden erhöhte sich auch der Personalstand bei Just M). Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, ist diese Pauschale entsprechend deutlich angehoben worden.

2.5.2 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögen für den Jugendhilfeverbund Just M, Pauschale (4660.9340)

- ohne Produktzuordnung -

Seit dem Jahr 2018 ist eine Pauschale i. H. v. 25.000 € für regelmäßige Anschaffungen von Kfz für den Jugendhilfeverbund Just M berücksichtigt worden. Der Jugendhilfeverbund Just M verfügt über mehrere Kfz.

Die Kfz werden für Einkäufe, Arztbesuche, Behördengänge und auch für Ferienfahrten (Transporter) genutzt. Die Standorte des Just M sind über das ganze Stadtgebiet verteilt und ein Standort befindet sich auch außerhalb der Stadt.

2.6 Sonstige Einrichtung der Jugendhilfe (Gliederungsziffer 4680)

2.6.1 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Pauschale (4680.9330)

- ohne Produktzuordnung -

2.6.2 Kinder- und Familientreff, Paul-Gerhardt-Allee, Teileigentumserwerb - Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (4680.4081)

- Produkt 40363200.100 „Familienbildung, Familienzentren, Angebote der Frühen Förderung, Familienerholung und Familienpflege“ -

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 30.07.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / 13846) wurde dem Teileigentumserwerb von Räumen für einen Kinder- und Familientreff sowie für einen Nachbarschaftstreff im Neubaugebiet Paul-Gerhardt-Allee (Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2058 a) zugestimmt. Die Fertigstellung der Einrichtung ist für Ende 2020 anvisiert.

2.6.3 Kinder- und Familienzentrum Hochäckerstraße, Teileigentumserwerb oder Anmietung – Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (4680.4092)

- Produkt 40363200.100 „Familienbildung, Familienzentren, Angebote der Frühen Förderung, Familienerholung und Familienpflege“ -

Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 16.09.2014 und der Vollversammlung des Stadtrats vom 22.10.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00967) wurde der Planung eines Kinder- und Familienzentrums im Neubaugebiet Hochäckerstraße zugestimmt. Die Einrichtung soll in das geplante Bauvorhaben der GEWOFAG Holding GmbH in ein Gebäude direkt an der Hochäckerstraße, angrenzend an eine Kindertagesstätte, integriert werden. Der Projektstart erfolgte Mitte 2017. Die Fertigstellung ist für Ende 2020 anvisiert. Das Kommunalreferat wurde gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat die Verhandlungen für den Teileigentumserwerb oder eine Anmietung zu führen und für das Sozialreferat tätig zu werden.

2.6.4 Familien-/Beratungszentrum Friedenheim, Ludlstraße, - Ersteinrichtungskosten (4680.4105)

- Produkt 40363200.100 „Familienbildung, Familienzentren, Angebote der Frühen Förderung, Familienerholung und Familienpflege“ -

Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 10.03.2015 und der Vollversammlung des Stadtrats vom 25.03.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01946) wurde dem Teileigentumserwerb bzw. der Anmietung, den Betriebsmitteln und den Ersteinrichtungskosten von Räumen für das Familien- und Beratungszentrum Friedenheim, Ludlstraße, zugestimmt. Die in der Siedlung an der Ludlstraße bestehenden Gebäude aus den 1950er-Jahren werden durch Neubauten ersetzt. Die GEWOFAG Holding GmbH und die GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH errichten rund 440 neue, geförderte und frei finanzierte sowie München-Modell-Wohnungen. Das Kommunalreferat wurde gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat die Verhandlungen für den Teileigentumserwerb oder für eine Anmietung für das Familien- & Beratungszentrum zu führen und für das Sozialreferat tätig zu werden. Die Fertigstellung der Einrichtung ist für 2020 vorgesehen. Die einmalig erforderlichen Ersteinrichtungsmittel werden voraussichtlich 2020 benötigt.

2.6.5 Bayernkaserne - „Container“ für Freizeitangebote - Investitionskostenzuschuss an freien Träger für Installation und Ersteinrichtung (4680.7530)

- Produkt 40362100.100 „Regionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit“ -

Im Rahmen der Beschlussfassung „Unterstützung für Flüchtlingskinder und ihre Familien - Aktionsplan des Stadtjugendamtes München“ hat die Vollversammlung des Stadtrats am 17.12.2014 einem Investitionskostenzuschuss an einen freien Träger zur Aufstellung und Ersteinrichtung von Containern für Freizeitangebote für Jugendliche und deren Familien zugestimmt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01644). Die Finanzmittel wurden noch nicht abgerufen, da die Container in der Bayernkaserne angemietet wurden. Nach Abriss der Bayernkaserne und Eröffnung eines neuen Standorts für die Erstaufnahme werden die Mittel jedoch benötigt, um wieder Unterstützungsangebote vorhalten zu können.

2.6.6 Jugendcafé Messestadt Riem - Investitionskostenzuschuss an einen freien Träger für Ersteinrichtungskosten (4680.7540)

- Produkt 40363100 „Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ -

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 21.10.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02478) wurde der Anmietung von Räumen für eine offene Einrichtung für Jugendliche und Heranwachsende von 14 - 21 Jahren „Jugendcafé Messestadt Riem“ zugestimmt. Die Planungen der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft GEWOFAG sehen für das Bauquartier WA 3 in der Messestadt neben dem Mietwoh-

nungsbau auch Gemeinbedarfsflächen vor. Das Sozialreferat wurde beauftragt, mit der GEWOFAG bezüglich der Planung o. g. Jugendcafés innerhalb der Gemeinbedarfsflächen in Verhandlung zu treten, um adäquate Räume zur späteren Anmietung durch einen freien Träger zu sichern. Mit Baufertigstellung wird im Frühjahr 2021 gerechnet.

2.6.7 Junges Quartier Obersendling (JQO), IG München e.V. - Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (4680.7580)

- Produkt 40363100 „Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ -

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 16.03.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05509) wurde der Nutzung von Räumen im geplanten „Jungen Quartier Obersendling“ in der Schertlinstr. 8 für die Angebote der IG - Initiativegruppe München e. V. (Integrationszentrum für Bildung, Ausbildung und zur Unterbringung von jungen Menschen mit und ohne Fluchthintergrund) sowie einem Investitionskostenzuschuss an den Träger für die Ersteinrichtungskosten zugestimmt. Die Ersteinrichtungsmittel sind für sämtliche Projekte des Trägers IG vorgesehen gewesen. Die anteiligen Ersteinrichtungsmittel für die Projekte Buntkicktgut und Mikado wurden im Jahr 2018 bereits an den Träger vom Sozialreferat/Stadtjugendamt ausgereicht. Die Restmittel werden weiterhin für die Ersteinrichtungsmittel der Projekte FiBS und DiBa des Referats für Bildung und Sport benötigt.

2.6.8 Umzug Einrichtung FestSpielHaus in den Ersatzstandort Rosenheimer Str. 192 – Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (4680.7600)

- Produkt 40363100.200 „Überregionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit“ -

Seit 1970 befand sich auf dem Gelände an der Quiddestr. 17 eine Jugendeinrichtung in einem Provisorium, 1995 wurde das FestSpielHaus dort untergebracht. Für den geplanten Neubau am Hanns-Seidel-Platz sind Räume für die Einrichtung vorgesehen und eingeplant. Es war angedacht, die Einrichtung bis zum Umzug an den Hanns-Seidel-Platz auf dem Grundstück an der Quiddestr. 17 zu belassen. Da der Grundstückseigentümer gekündigt hat, erfolgte der Umzug der überregional tätigen Jugendkultureinrichtung in die dringend notwendigen Ersatzräumlichkeiten an der Rosenheimer Straße 192 im Juli 2019. In Ergänzung zur bisherigen Ausstattung (in der Quiddestraße) werden im Jahr 2019 zusätzliche Mittel für die notwendige Ersteinrichtung der künftigen Räume erforderlich. Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 06.11.2018 und der Vollversammlung vom 27.11.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12803) wurde das Sozialreferat beauftragt, die einmalig erforderlichen investiven Auszahlungsmittel für den Investitionskostenzuschuss an den Träger durch Umschichtung aus dem Referatsbudget zu finanzieren. Das Sozial-

referat hat die einmaligen investiven Fördermittel an den Träger mittels einmaligen Bescheides für die Ersteinrichtung im Jahr 2019 ausgereicht.

2.6.9 Pauschale „Investitionskostenzuschuss für den Ausbau von Kindergruppen in Familienbildungsstätten und Familienzentren“ (4680.8090)

- Produkt 40363200.100 „Familienbildung, Familienzentren, Angebote der Frühen Förderung, Familienerholung und Familienpflege“ -

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 24.07.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11256) wurde der Ausbau der Kindergruppen im Rahmen der Familienangebote in München beschlossen. Durch den Ausbau von Kindergruppen in Familienbildungsstätten und Familienzentren geeigneter Träger werden Angebote vorgehalten, die sich entlastend auf die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung auswirken. Für notwendige Umbaumaßnahmen der Räumlichkeiten der Träger und für die Ersteinrichtung der Räume sollen die Träger die Möglichkeit erhalten, Investitionskostenzuschüsse beantragen zu können.

2.7 Sonstige Einrichtungen der Abteilung Erziehungshilfe (Gliederungsziffer 4681)

2.7.1 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Pauschale (4681.9330)

- ohne Produktzuordnung -

2.7.2 Außenstelle Streetwork Neuaubing / Westkreuz / Freiam - Ersteinrichtungskosten (4681.7510)

- Produkt 40363100.500 „Streetwork und aufsuchende Jugendarbeit“

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 21.10.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 V 03137) wurde den einmaligen Investitionskosten zur Inbetriebnahme der Streetwork Außenstelle für den Bereich Neuaubing/Westkreuz/Freiam zugestimmt. Die Inbetriebnahme der neuen Räume erfolgte im August 2017. Aufgrund komplexerer Einrichtungsbedarfe der Räumlichkeiten kam es zu Verzögerungen im Mittelabruf. Die Ersteinrichtungsmittel werden weiterhin benötigt.

2.7.3 Außenstelle Streetwork Riem - Ersteinrichtungskosten (4681.7520)

- Produkt 40363100.500 „Streetwork und aufsuchende Jugendarbeit“

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 21.10.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 V 03137) wurde den einmaligen Investitionskosten zur Inbetriebnahme der Streetwork Außenstelle Messestadt-Riem zugestimmt. Mit Fertigstellung der Räume wird im Jahr 2020 gerechnet.

2.8 Förderung der Wohlfahrtspflege (Gliederungsziffer 4706)

2.8.1 Investitionskostenzuschuss Förderung der Wohlfahrtspflege, Umbau- und Ersteinrichtungskosten, Pauschale (4706.7700)

- ohne Produktzuordnung -

Die Bereitstellung einer Pauschale dient der Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren, um ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen im Stadtgebiet München bereitstellen zu können (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 29.07.2015, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03151). Für die Auszahlung von Investitionskostenzuschüssen an verschiedene Zuschussempfänger für Ausbau, Umbau oder Neubau von Räumlichkeiten sowie für die Ersteinrichtung einer Großtagespflege, ist eine dauerhafte jährliche Pauschale notwendig. Die Zuweisung erfolgt als Anteilsfinanzierung der zuweisungsfähigen Kosten und ist nach oben begrenzt. Für jede einzelne Großtagespflege wird ein Höchstbetrag in Höhe von 12.500 € für die Ersteinrichtung und 17.500 € für die Umbaukosten gefördert. Das entspricht bis zu 1.250 € für die Ersteinrichtung pro Betreuungsplatz und bis zu 17.500 € für Umbaumaßnahmen, jedoch nur bis max. 68 % der förderfähigen Kosten. Es werden keine zusätzlichen Haushaltsmittel benötigt, da eine budgetneutrale Umschichtung aus dem konsumtiven Haushalt in den investiven Haushalt erfolgt.

Die Restmittel werden weiterhin benötigt.

2.8.2 Tageskindertreff 6, Thorwaldsenstraße 13 - Umbau- und Ersteinrichtungskosten (4706.7530)

- Produkt 40361100.100 „Kindertagespflege in Familien“ -

Die Vollversammlung des Stadtrats hat am 23.10.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12828) den Umbau von Räumen in vorhandenem Teileigentum in der Thorwaldsenstraße zu einem Tageskindertreff beschlossen. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 20.07.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06018) wurde der geänderten Planung des Tageskindertreffs TKT 6 in der Thorwaldsenstraße und den noch zusätzlich notwendigen investiven Mitteln für die Umbaumaßnahme zugestimmt. Die Umbaumaßnahme wurde im Juni 2017 beendet und im Anschluss erfolgte die Ersteinrichtung der Räume. Der Betrieb startete Mitte Juni 2017. Aufgrund komplexerer Einrichtungsbedarfe kommt es noch zu Verzögerungen im Mittelabruf.

2.8.3 Familien- und Beratungszentrum Freiham und Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege - Ersteinrichtungskosten (4706.7590)

- Produkt 40363200.100 „Familienbildung, Familienzentren, Angebote der Frühen Förderung, Familienerholung und Familienpflege“ -

Am 31.01.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05539) hat der Kinder- und Jugendhilfeausschuss den Grundsatzbeschluss „Familienfreundliches Freiham – Teilei-

gentumserwerb/Anmietung von Räumen für das Familien- und Beratungszentrum und die Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege Freiham Nord, Soziale Infrastruktur für das Neubaugebiet“ beschlossen. Damit wurde dem Erwerb der Räume und dem vorläufigen Nutzerbedarfsprogramm des Familien- und Beratungszentrums, sowie der integrierten Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege zugestimmt. Die GEWOFAG Holding GmbH wird im Wohngebiet 7 (WA 7) in Freiham Nord die Einrichtung bauen. Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 09.10.2018 und der Vollversammlung vom 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12797) wurde die Finanzierung der Maßnahme beschlossen. Die im Jahr 2022 zum Betrieb der Einrichtungen erforderlichen Mittel für die Ersteinrichtungskosten für das Familien- und Beratungszentrum und für die Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege werden zu einer Gesamtmaßnahme zusammengefasst.

2.8.4 Tageskindertreff 7, Belgradstr. 75 - 81 - Ersteinrichtungskosten (4706.7600)

- Produkt 40361100.100 „Kindertagespflege in Familien“ -

Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 28.06.2016 und der Vollversammlung des Stadtrats vom 20.07.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06018) wurde der Planung des Tageskindertreffs TKT 7 in der Belgradstr. 75 - 81 sowie den einmaligen Investitionskosten zur Inbetriebnahme zugestimmt. Das Kommunalreferat wurde gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat/Stadtjugendamt die Verhandlungen für den Teileigentumserwerb oder die Anmietung mit dem Bauträger zu führen. Das Projekt befindet sich momentan in der Vorplanung.

2.8.5 Orientierungs- und Anlaufstelle für neu zugezogene Familien in Freiham (2019-2022), ab 2022 übergehend in eine Einrichtung der Offenen Arbeit für Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren - Ersteinrichtungskosten (4706.7610)

- Produkt 40363200.100 „Familienbildung, Familienzentren, Angebote der Frühen Förderung, Familienerholung und Familienpflege“ -

Im 22. Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied entsteht Freiham, das größte neue Wohngebiet seit den Siebzigerjahren. Dort sollen einmal etwa 25.000 Menschen leben und arbeiten. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt plant daher, noch im Jahr 2019 Räume für eine erste Orientierungs- und Anlaufstelle für Familien im Neubaugebiet Freiham anzumieten. Zusätzlich sollen Angebote für Kinder im Grundschulalter frühzeitig in den Räumen der Orientierungs- und Anlaufstelle stattfinden. Ab ca. 2022 werden diese bedarfsgerecht in eine Einrichtung der Offenen Arbeit für Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren umgewandelt. Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 09.10.2018 und der Vollversammlung vom 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12797) wurde das Kommunalreferat gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat die Verhandlungen für die Anmietung der Räume der Orientierungs- und Anlaufstelle zu führen. Die zum Betrieb der Einrichtung erforderlichen Mittel für die Ersteinrichtungskosten für die Orientierungs-

und Anlaufstelle für neu zugezogene Familien im Jahr 2019 und für die spätere Einrichtung der Offenen Arbeit für Kinder im Jahr 2022 werden zu einer Gesamtmaßnahme zusammengefasst.

2.8.6 Kinder- und Familienzentrum an der Boschetsrieder Straße (Am Südpark) - Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (4706.7620)

- Produkt 40363200.100 „Familienbildung, Familienzentren, Angebote der Frühen Förderung, Familienerholung und Familienpflege“ -

Das Gebiet des künftigen Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2072a befindetet sich im direkten Umfeld des ehemaligen Heizkraftwerks in Obersendling im 19. Stadtbezirk. Auf dem Grundstück des ehemaligen EON-Geländes soll das Stadtquartier „Am Südpark“ überwiegend mit Wohnungen, erforderlicher Infrastruktur, gewerblichen Nutzungen sowie Grün- und Freiflächen errichtet werden. Insgesamt werden ca. 1.100 Wohnungen mit 2.500 Bewohnerinnen und Bewohnern und etwa 600 neue Arbeitsplätze entstehen. Am 31.01.2017 hat der Kinder- und Jugendhilfeausschuss dem Grundsatzbeschluss „Teileigentumserwerb von Räumen für das Kinder- und Familienzentrum an der Boschetsrieder Straße (Am Südpark)“ zugestimmt (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06698). Das Nutzerbedarfsprogramm der geplanten Einrichtung und die Durchführung eines Trägerauswahlverfahrens wurden ebenfalls beschlossen. Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 09.10.2018 und der Vollversammlung vom 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11738) sollen die Finanzierung der jährlichen Folgekosten und die einmaligen investiven Ersteinrichtungsmittel des Kinder- und Familienzentrums an der Boschetsrieder Straße (Am Südpark) beschlossen werden.

2.8.7 Erweiterung Außenstelle der Familienangebote des Mehrgenerationenhauses „Unter den Arkaden“/ETC (MGH) - Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (4706.7630)

- Produkt 40363200.100 „Familienbildung, Familienzentren, Angebote der Frühen Förderung, Familienerholung und Familienpflege“ -

Das Mehrgenerationenhaus „Unter den Arkaden“/ETC (MGH) in der Dientzenhoferstraße (Harthof) arbeitet unter der Trägerschaft des Euro-Trainings-Centres ETC e. V. Im Rahmen der geplanten Neubebauung des Gebietes Harthof besteht die Möglichkeit, durch die Nutzung zusätzlicher Räume in der Nähe des Mehrgenerationenhauses, eine Außenstelle zu eröffnen. Mit der Eröffnung dieser Außenstelle erfüllt die Landeshauptstadt München ihre Planungsverantwortung nach § 80 Achstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII), rechtzeitig und ausreichend soziale Infrastruktur für Kinder und Familien bereitzustellen. Für die Aufnahme in den Bebauungsplan und für die Planungssicherheit der Wohnungsbaugesellschaft GWG

muss der Standort der Einrichtung frühzeitig gesichert werden. Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 06.06.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06712) wurde der Erweiterung/Außenstelle der Familienangebote des Familienzentrums und Mehrgenerationenhauses „Unter den Arkaden“/ETC (MGH) zugestimmt und das vorläufige Nutzerbedarfsprogramm genehmigt. Das Kommunalreferat wurde gebeten, die Verhandlungen für die Anmietung mit der GWG zu führen. Für die Ersteinrichtung der Einrichtung wurde mit o. g. Beschluss ein einmaliger Investitionskostenzuschuss bewilligt, der voraussichtlich im Jahr 2020 mittels eines einmaligen Bescheides an den Träger ausbezahlt wird.

2.8.8 Familienzentrum mit Kindertreff Parkstadt-Schwabing, Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (4706.7640)

- Produkt 40363200.100 „Familienbildung, Familienzentren, Angebote der Frühen Förderung, Familienerholung und Familienpflege“ -

Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses am 12.09.2017 und der Vollversammlung des Stadtrates am 23.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07259) wurde dem Teileigentumserwerb bzw. der Anmietung, den Betriebsmitteln und den Ersteinrichtungskosten von Räumen für ein Familienzentrum mit Kindertreff zugestimmt. Die Trägerschaft wurde dem Verein Haus am Schuttberg e.V. übertragen. Das Kommunalreferat wurde gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat die Verhandlungen für Teileigentumserwerb oder Anmietung vorbereitend zu führen und für das Sozialreferat tätig zu werden. Die einmalig erforderlichen investiven Mittel für die Ersteinrichtungskosten werden voraussichtlich 2020 benötigt.

2.8.9 Familien- u. Beratungszentrum und Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege, Bayernkaserne - Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (4706.7670)

- Produkt 40363200.100 „Familienbildung, Familienzentren, Angebote der Frühen Förderung, Familienerholung und Familienpflege“ -

Die Landeshauptstadt München (LHM) verbessert und fördert die Lebensumstände und die Entwicklungsmöglichkeiten von Familien und Kindern nachhaltig. Mit 20.000 bis 25.000 Menschen hat das geplante Neubaugebiet der ehemaligen Bayernkaserne einschließlich des angrenzenden Bereichs der Heidemannstraße 164 die Größe einer Kleinstadt. Durch die Errichtung eines Familien- und Beratungszentrums und einer Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege erfüllt die LHM ihre Planungsverantwortung gem. § 80 Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII), rechtzeitig und ausreichend soziale Infrastruktur für Kinder und Familien bereitzustellen. Für die Aufnahme in den Bebauungsplan muss der Standort für die Räume der Einrichtung frühzeitig gesichert werden. Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 10.04.2018 und der Vollversammlung des Stadtrats

vom 25.04.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10365) wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung gebeten, im Planungsgebiet auf Flächen, die im Eigentum der Stadt München liegen, einen Standort zu ermöglichen. Das Kommunalreferat wurde gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat die Planungen zu gegebener Zeit in die Wege zu leiten.

2.8.10 Einrichtung eines Münchner Lesbenzentrums, Anmietung von Räumen für ein Münchner Lesbenzentrum durch den Verein Lesbentelefon e.V in der Müllerstraße 26 - Ersteinrichtungskosten (4706.7690)

- Produkt 40331100.200 „Geschlechts-, zielgruppen- und themenspezifische Angebote“ -

Ausgehend vom Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 01911 „Einrichtung eines Münchner Lesbenzentrums“ hat das Sozialreferat/Stadtjugendamt am 05.10.2016 einen gemeinsamen Workshop mit der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, mit dem Verein Lesbentelefon e.V. sowie der Lesbenberatungsstelle LeTRa zur Realisierung des Lesbenzentrums durchgeführt. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt plant die Errichtung des ersten Münchner Lesbenzentrums in der Müllerstraße 26 in der im Erdgeschoss liegenden Gewerbeeinheit. Die GEWOFAG Holding GmbH als Eigentümerin des Hauses wird die Räume entsprechend des Nutzer*innenbedarfes umbauen und vermieten. Mit Beschluss des Sozialausschusses am 18.10.2018 und der Vollversammlung des Stadtrates am 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12789) wurde das Kommunalreferat gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat die Verhandlungen für die Anmietung der Räume vorbereitend zu führen und die Planungen in seiner Rolle als Bauherr zu übernehmen. Die einmalig erforderlichen investiven Mittel für die Ersteinrichtungskosten werden voraussichtlich 2019 benötigt.

2.9 Münchner Kindl-Heim - Zweckbetrieb (Gliederungsziffer C635) Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Pauschale (C635.9330)

- ohne Produktzuordnung -

Seit 2019 beträgt die jährliche Pauschale aufgrund der aktuellen Bedarfe für das Münchner Kindl-Heim (Zweckbetrieb der Stiftung) 50.000 €.

Die kostenrechnende Einrichtung Münchner Kindl-Heim muss sich aus Entgelten/Tagessätzen finanzieren; diese werden i.d.R. jährlich neu verhandelt.

2.10 Marie-Mattfeld-Haus - Zweckbetrieb (Gliederungsziffer C636) Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Pauschale (C636.9330)

- ohne Produktzuordnung -

Seit 2019 beträgt die auf die tatsächlichen Bedarfe angepasste Pauschale jährlich 30.000 €. Die kostenrechnende Einrichtung Marie-Mattfeld-Haus (Zweckbetrieb der Stiftung) muss sich aus Entgelten/Tagessätzen finanzieren; diese werden i. d. R. jährlich neu verhandelt.

Anhörung der Bezirksausschüsse

In dieser Beratungsangelegenheit erfolgte die Anhörung der Bezirksausschüsse durch die Stadtkämmerei. Im Folgenden sind die Stellungnahmen der Fachabteilungen des Sozialreferates zu den Anregungen der Bezirksausschüsse zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 - 2023 für den Aufgabenbereich des Sozialreferats/Stadtjugendamt dargestellt.

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Sitzungsvorlage ist mit der Stadtkämmerei, dem Referat für Bildung und Sport, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Kommunalreferat abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, der Gleichstellungsstelle für Frauen, der Stadtkämmerei, dem Revisionsamt, den Vorsitzenden, den Fraktionssprecherinnen, den Fraktionssprechern und den Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 5, 7, 9, 15, 20 und 21, dem Referat für Bildung und Sport, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Kommunalreferat sowie dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschließt:

- 1.1 Der vorliegende Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2019 - 2023 mit verbindlicher Planung für das Jahr 2024 wird vom Kinder- und Jugendhilfeausschuss hinsichtlich der Maßnahmen aus seinem Zuständigkeitsbereich - insbesondere auch als Vorgabe für den finanziellen Rahmen (Anlage 1) - zur Kenntnis genommen.
- 1.2 Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2019 - 2023 (Anlage 1) ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Die Anregungen der Bezirksausschüsse (Anlage 2) des 5. Stadtbezirks Au-Haidhausen, 7. Stadtbezirks Sendling-Westpark, des 9. Stadtbezirks Neuhausen-Nymphenburg, des 15. Stadtbezirks Trudering-Riem, des 20. Stadtbezirks Hadern und des 21. Stadtbezirks Pasing-Obermenzing sind hinsichtlich der den Bereich des Stadtjugend-

amtes betreffenden Punkte geschäftsordnungsgemäß behandelt. Die Stellungnahmen des Stadtjugendamtes in Anlage 3 werden zur Kenntnis genommen.

3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung**

An das Baureferat (3 x)

An das Kommunalreferat (2 x)

An das Kulturreferat

An das Referat für Bildung und Sport

An die Vorsitzenden und die Fraktionssprecherinnen bzw. Fraktionssprecher sowie die Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse des 7., 9., 15., 20. und 21. Stadtbezirkes (je 6 x)

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Sozialreferat, S-II-LG/F

An das Sozialreferat, S-II-KJF/PV

An das Sozialreferat, S-GL-F/H

An das Sozialreferat, S-GL-F/H-AV

An das Sozialreferat, S-GL-F/H-PV

An das Sozialreferat, S-GL-SP/RSP (6 x)

An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit

z. K.

Am

I.A.